

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat am 15.09.2005 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl Nr. 4/2003), zuletzt geändert am 25. April 2003 in der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (SächsGVBl Nr. 7/2003) und dem Gesetz zur Änderung aufwandsentschädigungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 24.08.2000 (SächsGVBl. S. 367 Nr. 11/ 2000) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung - KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl S.84) zuletzt geändert am 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002 S. 3) folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Neufassung

Die Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 wird im § 3 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

Der oder die Ortschaftsratsvorsitzenden erhalten gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung aufwandsentschädigungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 24.08.2000 in Verbindung mit § 2 der KomAEVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 24% der angegebenen Entschädigungssummen gemessen an der Einwohnerzahl, jeweils aufgerundet auf volle 10 Euro Beträge.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 außer Kraft.

Bernsdorf, 16. September 2005


.....
Habel
Bürgermeister